

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 19

Rubrik: Wirkerei und Stickerei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestimmungen sahen in dieser Beziehung vor, daß von einem allfälligen Vermögensüberschuß 75 Prozent unter die Gennossenschaft im Verhältnis zu den einbezahlten Gebühren zu verteilen und 25 Prozent im Interesse der schweizerischen Seidenindustrie zu verwenden seien. An der Generalversammlung wurde jedoch die Anregung gemacht, daß die Gennossenschaft im Interesse der Schaffung eines bedeutenden Fonds auf die Rückvergütung des Betriebsüberschusses, so weit eine solche nicht schon erfolgt ist, verzichten sollten und es haben die anwesenden Mitglieder diese Anregung in zustimmenden Sinne an die Liquidations-Kommission weitergeleitet.

Das Bureau der S. I. S. ist am 30. September aufgelöst worden und die Geschäftsräumlichkeiten an der Talstraße 7 wurden auf den gleichen Zeitpunkt verlassen. Mit der Geschäftsführung der Liquidations-Kommission ist der Sekretär der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft, Dr. Th. Niggli, Tiefenhöfe 7, betraut worden.

Schweizerische Importvereinigung für Manufakturwaren in Zürich.

Laut einstimmig gefaßtem Zirkularbeschuß der Mitglieder der S. I. M. ist auch die Schweizerische Importvereinigung für Manufakturwaren, in Zürich, mit 15. September 1919 in Liquidation getreten.

Aus der Stickerei-Industrie.

W.-Korr. aus St. Gallen.

Für den Augenblick lassen sich Lage und Beschäftigungsgrad als gebessert bezeichnen; die Aussichten, auch für die nähre Zukunft, scheinen indessen noch sehr ungewiß. Zwar ergibt die Statistik der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika für den Monat September wieder ein Plus von 3,310,657 Franken gegenüber dem gleichen Monat 1918 (Total Fr. 636,280). Aehnlich wie im August entfällt aber ein bedeutender Teil auf glatte Baumwollgewebe (Fr. 1,508,634), Beuteltuch (Fr. 150,480), Maschinen und Maschinenteile (Fr. 166,147), Plattstichgewebe, gewoben und gestickt (Fr. 737,962) etc., und bleiben für „Maschinenstickerei“ Fr. 416,478, Spitzen, seidene, baumwollene und Metall Fr. 187,325, Taschentücher, Kragen, Roben etc. Fr. 344,954. Mit Fr. 202,160 figurieren auch die Kettenstichstickereien wieder einmal unter den erwähnenswerten Posten.

An dem Wert der Gesamtausfuhr für das erste Semester 1919 gemessen, würden diese 6 Monate das höchste bisher erzielte Ergebnis aufweisen, mit 200,5 Millionen Franken. Zieht man aber die mit 25,821 q aufgegebene Warenmenge in Betracht, so zeigt sich eine beträchtliche Abnahme (erstes Semester 1918: 308,03 q, 1914: 410,77 q). Damit steigt der Durchschnittswert der Ware per q, der 1914 zwischen 2300 und 2400 Fr. betrug, auf nahezu 7800 Fr. (Erstes Semester 1918 etwas über Fr. 5500). Dass das Bild nicht so glänzend ist, wie man der hohen Wertziffer nach schliessen möchte, wird in einer Einsendung des „St. Galler Tagblatt“ nachgewiesen, der zufolge schon längst bereit liegende und auf Abtransport wartende Lagerware den grössten Teil der Ausfuhr ausmachte. „Vom Totalexport fallen also nur noch 52,8 Millionen auf reguläre neue Geschäfte, und damit erklärt sich die im ersten Halbjahr 1919 eingetretene Arbeitslosigkeit, die sich inzwischen wohl vermindernd hat, aber durchaus noch nicht gehoben ist, denn immer noch steht eine grosse Zahl von Stickmaschinen still.“ Für das Feiern einer Anzahl solcher ist der Grund auch darin zu suchen, dass es noch nicht gelungen ist, die notwendigen Hilfskräfte, namentlich Nachseherinnen, Schifflifüllerinnen etc. zu erhalten. Früher waren es zum Teil Italienerinnen, welche dieser Beschäftigung oblagen. Diese sind meistens in ihre Heimat zurückgekehrt; von den Einheimischen wandten sich infolge der andauernden Arbeitslosigkeit viele andern Gebieten zu (im Ganzen scheinen sie zu dieser Arbeit wenig Neigung zu spüren). Tatsache ist, dass die oft mehrere Spalten des „Stickereimarktes“ der Tages-

Presse füllenden Gesuche nach solchen Arbeiterinnen wenig Erfolg haben.

Die augenblicklich lebhafte Nachfrage nach Spitzen und Stickereien, die in der Hauptsache von England und Südamerika, zum Teil auch von Nordamerika ausgeht, erlaubt übrigens schon jetzt, die Wirkung der reduzierten Arbeitszeit auf die Produktion zu beobachten. Die Betriebsinhaber, welche den oft wiederholten Behauptungen, die in Wegfall kommenden Stunden würden durch intensivere Arbeit wieder eingebracht werden, von Anfang an skeptisch gegenüberstanden, scheinen Recht zu behalten, es wird geklagt, dass zu Anfang und am Ende der Arbeitsstunden noch die althergebrachte Gemütlichkeit herrsche; der Produktionsausfall wird im allgemeinen auf über 20 Prozent geschätzt. Manche gute Sticker, namentlich auf dem Lande, scheinen trotz dem höhern Ertrag die verkürzte Arbeitszeit nicht als reinen Gewinn anzusehen.

Ein weiteres Hindernis für die Wiederaufnahme des Geschäfts im früheren Umfange bildet für die Stickerei wie für alle Exportindustrien der hohe Stand unserer Valuta. Der Tiefstand des Marktkurses namentlich soll nun die Ursache für die teilweise bereits in die Wege geleitete Abwanderung der Stickerei bilden, indem eine ostschweizerische Firma gegenwärtig in Ravensburg eine Fabrik für 20 Plauener Automaten von 15 Yds. baut. Mehrere andere Häuser sollen sich mit ähnlichen Projekten beschäftigen. Diese Tendenzen, wie auch die französischen Anstrengungen, das durch den Krieg geschädigte und verheerte Stickereigebiet in Nordfrankreich besser, grösser und konkurrenzfähiger als vorher wiederherzustellen, und das Bestreben, die Maschinenstickerei in grösserm Maasse auch in England einzuführen, nicht zuletzt die vermehrte Leistungsfähigkeit der amerikanischen Konkurrenz werden hier natürlich aufmerksam verfolgt und lassen auch die so wünschbare optimistische Stimmung nicht aufkommen.

Zwischen den Delegierten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Handstickerei wurde, einer Mitteilung des Ostschweizer Volkswirtschaftsbundes zufolge, am 24. September die Einigung erzielt. Das Wichtigste des Vermittlungsvorschlags bildet die Erhöhung der Stichlöhne (um 30—35 Prozent für gewöhnliche Ware, 40 Prozent für Tüchli). Die Fabriksticker erhalten auf die bisherigen Stichpreise einen Zuschlag von 50—60 Prozent. Der neue Tarif soll, die Zustimmung des Schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vorausgesetzt, mitte Oktober in Kraft treten und bis Ende März 1920 bestehen bleiben. „Für Tüchli wurde der Termin bis 1. Juni 1920 erstreckt, da es sich hier um ein Jahresgeschäft handelt und eine Änderung der Preise im Moment, da die eingelaufenen Bestellungen effektuiert werden, nicht angängig ist“. Neuesten Berichten zufolge erhebt der Verband der Handmaschinensticker nochmals Einwendungen, indem er verlangt, dass die Ferggerprovision nicht mehr dem Sticker angerechnet werde. Est ist indessen kaum anzunehmen, dass dieses unter dem Vorsitz des Präsidenten des Volkswirtschaftsbundes, Herrn Steiger-Züst zustande gekommene Einigungswerk an diesem neuen Einwand scheitern werde.

Wirkerei und Strickerei

Ueber die Entwicklung der japanischen Wirkereiindustrie

enthält das „Board of Trade“-Journal vom 11. September 1919 sehr interessante Mitteilungen, indem es ausführt, daß der Export von japanischen Wirkwaren seit dem Ausbruch des Weltkrieges außerordentlich gestiegen sei. Speziell sei die Industrie in den Distrikten von Osaka und Kobe enorm gewachsen.

Vor dem Kriege, d. h. im Jahre 1913 zählte nach diesen Ausführungen Japan 1333 Unternehmer in der Wirkwaren-Industrie, welche insgesamt 10,238 männliche und weibliche Arbeiter beschäftigen, und Waren im Werte von 1,484,000,000 Yen, d. h. zirka Fr. 3,371,000,000 fabrizierten, und zwar ungefähr in folgendem Verhältnis:

| | |
|-----------|-------------------|
| 3,400,000 | Dutzend Leibchen, |
| 1,800,000 | Strümpfe und |
| 550,000 | Handschuhe. |

Im Jahre 1914, als die Rohbaumwolle infolge des Ausbruchs des Weltkrieges im Preise rasch sank, und der Blick in die Zukunft ziemlich pessimistisch war, fiel der Wert der Produktion um ungefähr 1,100,000 Yen = zirka Fr. 2,250,000, während die Quantität der Produktion mehr als überall sich steigerte.

Ganz bedeutend ausgebaut wurde die japanische Wirkwaren-Industrie sodann im Jahre 1915 durch die große Exportmöglichkeit, und es zeigt dieses Jahr im Vergleich mit dem Jahre 1914 ein Anwachsen der Unternehmerzahl um über 200 neue Unternehmungen und ein Anwachsen der Arbeiterzahl um über 5000 Arbeiter.

Was die Produktion anbetrifft, so erreichte der Wert derselben 30,700,000 Yen, was einer Wertsteigerung der Produktion von über 120 % gleichkommt.

Im Jahre 1916 bewegte sich die Entwicklung weiterhin auf der aufsteigenden Linie und erreichte in diesem Jahre den Höhepunkt während des Krieges.

Denn im folgenden Jahr 1917 brach die russische Revolution aus, wodurch das Hauptexportgebiet Japans für die Wirkwaren-Industrie abgeschnitten wurde.

Sofort suchten und fanden die Japaner ein neues Absatzgebiet in England, welches aber ebenfalls der Ueberschwemmung ihres einheimischen Marktes mit den Erzeugnissen der Japaner durch Einfuhrverbote vorbeugte.

Zu gleicher Zeit stiegen auch die Rohmaterial-Preise in Japan bedeutend, was ebenfalls den Markt ungünstig beeinflußte.

Die Exporte der Japaner in den Jahren 1913—1918 in den hauptsächlichsten Wirkwaren ergeben nach dem „Board of Trade“-Journal folgendes Bild:

| Hemden Dutzend in Tausend | Wert Yen in Tausend | Handschuhe Dutzend in i. Tausend | Wert Yen in i. Tausend | Strümpfe Dutzend in Tausend | Wert, Yen i. Tausend |
|---------------------------------|---------------------------|--|------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| 1913 5,475 | 8,847 | — | — | — | — |
| 1914 5,241 | 8,408 | — | — | — | — |
| 1915 5,692 | 10,718 | 224 | 215 | 1,805 | 1,431 |
| 1916 11,310 | 28,834 | 1,035 | 1,827 | 2,910 | 3,274 |
| 1917 6,634 | 16,719 | 2,156 | 4,628 | 3,452 | 4,883 |
| 1918 4,222 | 18,671 | 2,459 | 6,808 | 2,904 | 6,665 |

Daraus ergibt sich, daß, während der Export von Handschuhen sich immer weiter entwickelte, der Export von Unterkleidern vom Jahre 1916 an ganz bedeutend zurückging, obgleich der Wert der exportierten Ware nicht entsprechend gesunken, sondern vom Jahre 1917 auf das Jahr 1918 eher gestiegen ist, was den bedeutend erhöhten Rohmaterialpreisen zuzuschreiben ist. Dr. St.

Sozialpolitisches

Aus der Praxis des Schiedsgerichtes. Das von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft eingesetzte Schiedsgericht für den Handel in Seidenstoffen, das sich aus Vertretern der Fabrik, des Grosshandels, der Färberei und der Ausrüstung zusammensetzt, gibt den Mitgliedern der Gesellschaft und eventuell auch anderen Seidenfirmen die Möglichkeit, Differenzen und Streitfälle, die sich nicht auf gütlichem Wege erledigen lassen und auch nicht vor das Handelsgericht gebracht werden wollen, in sachkundiger und endgültiger Weise zum Austrag zu bringen. Die Vorteile des Schiedsgerichtes liegen hauptsächlich darin, dass die Anstände durch Leute vom Fach behandelt werden, die gleichzeitig das Vertrauen ihrer Kollegen geniessen und eine rasche und zuverlässige Erledigung verbürgen. Eine Besonderheit des Schiedsgerichtes liegt endlich darin, dass die Namen der Parteien den Schiedsrichtern nicht bekannt gegeben werden, sodass für eine streng unparteiische Behandlung der Fälle gesorgt ist. Diese Anonymität der Parteien bringt es allerdings mit sich, dass diese ihren Standpunkt vor dem Schiedsgericht nicht selbst vertreten können, sondern auf die Beweisstücke, die Akten und Eingaben und auf die Vermittlung des Sekretärs des Schiedsgerichtes angewiesen sind. Es liegt darin für gewisse Fälle zweifellos eine Benachteiligung der Parteien und zwar namentlich dann, wenn es sich zum Beispiel um Auslegung und Beurteilung von Verträgen handelt; kommt jedoch die Prüfung von Ware in Frage — und es trifft dies auf die meisten dem

Schiedsgericht unterbreiteten Fällen zu — so bietet auch das anonyme Schiedsgerichts-Versfahren für die Parteien in jeder Beziehung volle Gewähr.

Wir werden in den „Mitteilungen“ die wichtigen Entscheide des Schiedsgerichtes bekannt geben in der Meinung, dass die Auffassung des Schiedsgerichtes in vielen Fällen für die Behandlung der Geschäfte von Interesse und wegleitend sein kann.

Ausstellungswesen.

Schweizerwoche. Es ist eine rege Beteiligung in der gesamten Schweiz zu konstatieren.

In der Stadt Zürich sind für die Schweizerwoche über 2000 Plakate bezogen worden. Die Kontrollierung der in den Auslagen ausgestellten Waren auf ihre schweizerische Herkunft besorgt der Zürcher Detaillistenverband.

Industrielle Nachrichten

Preisaufschläge in der deutschen Seidenfärberei. Die Vereinigung der Stückfärbereien ganz- und halbseidener Gewebe lässt mit Wirkung ab 1. Oktober 1919 eine weitere Erhöhung der Teuerungs-Zuschläge von bisher 250 auf 400 und von 370 auf 520 Prozent eintreten. Der bisherige gesonderte „Extrazuschlag“ für zinnerschwere Färbungen von 120 Prozent ist im neuen Aufschlag eingerechnet.

Die Staffappretur-Vereinigung lässt auf den gleichen Zeitpunkt ebenfalls eine Erhöhung des bisherigen Teuerungszuschlages von 250 auf 400 Prozent eintreten. Dieser Ansatz gilt auch für Imprägnieren.

Beide Vereinigungen teilen überdies mit, dass, da die weitere Entwicklung der Verhältnisse immer noch nicht abzusehen sei, sie sich vorbehalten müssen, Änderungen der Teuerungs-Aufschläge auch ohne Einhaltung bestimmter Fristen bekannt zu geben.

Der Verband der deutschen Strang-Seidenfärberei gibt endlich bekannt, dass auch er gezwungen ist, mit sofortiger Wirkung nochmals eine Erhöhung der Teuerungszuschläge durchzuführen. Die neuen Ansätze sind noch nicht veröffentlicht worden, dagegen haben die Färbereien ab 18. September Farb-Aufträge in Seide und Schappe sowie Kunstseide nur unter der Voraussetzung und Bedingung angenommen, dass für diese Farbaufräge die später bekanntzugebende Erhöhung der Farbprixe oder Teuerungsaufschläge von den Kunden anerkannt werde.

Wenn man bedenkt, welche Preise die deutsche Fabrik für Rohseide auslegen muss und in Berücksichtigung zieht, dass die Seidenfärberei und Hölfsindustrie neue gewaltige Preiserhöhungen vorgenommen hat und eine weitere Steigerung der Preise in Aussicht nimmt, so liegen die Verhältnisse für die deutsche Seidenindustrie wohl noch auf lange Zeit hinaus sehr ungünstig. Tatsache ist auch, dass mit Ausnahme der Kravattenstoff-Fabrikation, die in bedeutendem Masse Kunstseide verwendet, die deutsche Seidenband- und namentlich die Seidenstoff- und Samtwerei zur Zeit stark darniederliegt.

Preiserhöhung für Nähseide. Infolge der schlechten Valuta und der dadurch bedingten hohen Rohstoffpreise beschlossen die deutschen Nähseidenfabrikanten eine weitere Erhöhung der Preise für ihre Fabrikate, und zwar mit sofortiger Wirkung.

Freie Einfuhr von Textilrohstoffen in Deutschland. Im „Reichsanzeiger“ wird jetzt die Bekanntmachung über die Einfuhr von Textilwaren veröffentlicht, wonach die Einfuhr ohne Bewilligung der zuständigen Behörde gestattet ist, u. a. ist für Baumwolle, Hanf, Ramie, Jute, Manilahanf, Sisalhanf, Kokosfasern, Rohseide, Floretteide, Krollhaare, Kameelhaare und andere Tierhaare.

Aus der deutschen Wollindustrie. Die Berichte über die Lage der deutschen Textilindustrie lauten immer noch recht ungünstig. So ist z. B. über die Situation in der Wollindustrie dem „B. Conf.“ folgendes zu entnehmen:

In der Lage der deutschen Wollindustrie ist insofern eine Verschlechterung eingetreten, als durch den weiteren Sturz der Markvaluta die Einfuhr ausländischen Rohmaterials fast zur Unmöglichkeit geworden ist. So ist es zu erklären, daß die zahlreichen